



Aufnahme-Antrag

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den *Tennis-Club Bergisch Land e. V.*

Name:

Geb. am:

Vorname:

Weitere neu eintretende Familienmitglieder:

Vorname:

Geb. am:

Vorname:

Geb. am:

Vorname:

Geb. am:

Eintrittsjahr:

Telefon-Nr.:

Straße: PLZ: Ort:

Email-Adresse:

Geworben durch (Angabe nur bei erwachsenen Neumitgliedern):

Anerkennung der Vereinssatzung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die Satzung des Vereins inkl. der aktuellen Mitgliedsbedingungen (siehe Seite 2) anerkenne.

.....

Unterschrift

Der Mitgliedsbeitrag laut Beitragsgebührenübersicht auf Seite 2 wird in jedem Jahr am 30. April bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag eingezogen.

T. C. Bergisch Land e. V., Am Schlagbaum 13 a, 51515 Kürten
Gläubiger-Identifikationsnummer DE84ZZZ00000888626

Mandatsreferenz _____ (Ihr Name)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den T. C. Bergisch Land e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom T. C. Bergisch Land e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC) - - - - - | - - - - -

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Vereinsdaten

T. C. Bergisch Land e. V.
1. Vorsitzender Achim Stams
Am Schlagbaum 13 a
51515 Kürten
Telefon: 02207 70 08 47
Email: info@tcbgl.de
Homepage: www.tcbgl.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 50 299
Kto-Nr.: 369000738
BIC: COKSDE 33
IBAN: DE32 3705 0299 0369 0007 38

Beitragsgebühren (Jahresbeiträge)

Kinder bis 14 Jahre	41,00 EUR
Jugendliche bis 18 Jahre	62,00 EUR
Schüler/Studenten, Azubis 18 – 23 Jahre	77,00 EUR
Studenten, Azubis 24 – 27 Jahre*	77,00 EUR
Erwachsene:	154,00 EUR
Ehepaare	282,00 EUR

* gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Schüler-/Studentenausweis, Ausbildungsbescheinigung)

Es sind keine Aufnahmegebühren in den T. C. Bergisch Land zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem 2. Beitragsjahr an jedem 30. April bzw. darauffolgenden Bankarbeitstag eingezogen.

Der Einzug der Gastgebühren und Pflichtarbeitsstunden erfolgt jeweils am 10. Dezember bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag.

Weitere Regelungen

Zusätzlich zu den in der Vereinssatzung aufgeführten Punkten, wurden in einer Mitgliederversammlung/ Vorstandssitzung folgende Regelungen verabschiedet:

- Aktive Neumitglieder bzw. Mitglieder, die seit mindestens 5 Jahren kein aktives oder passives Vereinsmitglied waren, bezahlen im 1. Jahr der Mitgliedschaft 50 % des Jahresbeitrages.
- Ab dem 2. Jahr ihrer Mitgliedschaft werden aktive Neumitglieder als Vollmitglieder übernommen und bezahlen ab diesem Zeitpunkt den vollen Mitgliedsbeitrag.
- Zur Instandhaltung und Pflege der Tennisplätze sowie der Tennisplatzanlage ist es erforderlich, dass pro Saison und Person 7,5 Arbeitsstunden abgeleistet werden. Neumitglieder leisten im 1. Jahr ihrer Mitgliedschaft 5 Arbeitsstunden ab. Für alle nicht abgeleisteten Arbeitsstunden wird eine Gebühr in Höhe von 10 EUR berechnet. Es besteht die Möglichkeit, die Arbeitsstunden auf den Ehepartner zu übertragen.
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Vereinsmitglieder, die bereits in einem anderen Tennisverein Mitglied sind, zahlen nach Vorlage eines Nachweises über die Zahlung des vollen Jahresbeitrags (Kontoauszug, Bestätigungsschreiben dieses Tennisvereins) lediglich 50 % des Mitgliedsbeitrags. Dieser Nachweis ist zu Beginn eines jeden neuen Mitgliedsjahres unaufgefordert dem Vorstand des T. C. Bergisch Land e. V. vorzulegen. Die Regelung bzgl. der Ableistung von Arbeitsstunden hat auch für diese Mitglieder in vollem Umfang Bestand!
- Passive Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 20,00 EUR und sind vom Ableisten von Arbeitsstunden befreit. Es besteht keine Spielberechtigung auf der clubeigenen Anlage.
- Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit, mit einem Gast auf der Tennisanlage zu spielen. Die Gastgebühren betragen 7,50 EUR pro Gast und Stunde und werden am Ende des Jahres dem Konto des Vereinsmitglieds belastet. Anzahl, Datum und Uhrzeit des/r Gastspielers ist vor Beginn des Spiels in die dafür vorgesehene Liste am Clubhaus einzutragen.

